

KAUFVERTRAG FÜR EIN GEBRAUCHTES KRAFTFAHRZEUG

(Nichtzutreffendes* streichen, Hinweise und Vertragsbestimmungen durchlesen!)

Verkäufer: Name:
Straße:
PLZ / Ort:

verkauft hiermit das nachstehend beschriebene Kraftfahrzeug **unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung** an

Käufer: Name:
Straße:
PLZ / Ort:

amtliches Kennzeichen:

Hersteller: Typ:
Tag der Erstzulassung: Fahrgestell-Nr.:
Gefahrene km: Anzahl d. Vorbesitzer: nächster TÜV-Termin:
Das Kfz wurde übergeben am um Uhr mit Kfz-Brief, Kfz-Schein, amtlichen Kennzeichen.

* Bei stillgelegtem Kfz: Kfz-Brief Nr. und Abmeldebescheinigung.

* Das Kfz ist unfallfrei / hat folgende Vorschäden:

Besondere Vereinbarungen / Mitverkauftes Zubehör

Kaufpreis in bar EUR zusätzl. MwSt. * EUR Gesamtpreis EUR

In Worten
wurde bei Übergabe bezahlt.

* Zahlung bei Abschluss des Vertrages EUR und bei Übergabe EUR
Der Käufer verpflichtet sich, das Kfz unverzüglich, spätestens jedoch binnen 3 – 4 Tage umzumelden und auf seinen Namen zu versichern.

Der Verkäufer versichert, dass Kfz und Zubehörteile sein Eigentum sind. Rechte Dritter bestehen daran nicht.

Der Vertragspartner haben von den nachstehenden Vertragsbestimmungen Kenntnis genommen und sind sich über deren Geltung für diesen Vertrag einig.

den,

Ort

Datum

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

VERTRAGSBESTIMMUNGEN

1. Zahlungsbedingungen

Zahlungsanweisungen, Wechsel und Schecks gelten erst dann als Zahlung des Kaufpreises, wenn sie von der Bank eingelöst werden.

2. Eigentumsvorbehalt

Das gekaufte Kraftfahrzeug nebst Zubehör bleibt solange Eigentum des Verkäufers, bis sämtliche Verbindlichkeiten aus diesem Kaufvertrag vollständig beglichen sind. Der Käufer verpflichtet sich, für die Dauer des Eigentumsvorbehalts das gekaufte Kfz nebst Zubehör nicht ohne Zustimmung des Verkäufers zu veräußern, zu verpfänden, zur Sicherung zu übereignen, zu vermieten oder sonst anderweitig zu überlassen. Während des Eigentumsvorbehalts behält der Verkäufer den Kfz-Brief. Der Käufer verpflichtet sich, bei der Zulassungsstelle die Aushändigung des Kfz-Briefes an den Verkäufer zu beantragen. Der Verkäufer kann verlangen, dass der Käufer das gekaufte Kfz vollkaskoversichert. Während des Eigentumsvorbehalts verpflichtet sich der Käufer, das Fahrzeug in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

TIPPS FÜR DEN VERKÄUFER

1. Nehmen Sie an der Probefahrt teil und lassen Sie sich vorher den Führerschein zeigen.
2. Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung bei Übergabe, da Schecks und Ähnliches rechtliche Probleme mit sich bringen können.
3. Bei der Vereinbarung von Ratenzahlungen (mehrere Raten) beachten Sie bitte, dass der Käufer innerhalb einer Woche schriftlich vom Vertrag zurücktreten kann. Ratenzahlung sollte daher nur in unvermeidbaren Fällen gewählt werden.
4. Händigen Sie den Kfz-Brief dem Käufer nicht vor vollständiger Bezahlung aus.
5. Mit dem vereinbarten Gewährleistungsausschluss haftet der Verkäufer nicht für vorhandene oder später auftretende Mängel. Verschweigt aber der Verkäufer nicht unerhebliche Mängel, die ihm nachweislich bekannt waren oder bekannt sein mussten, so kann der Käufer den Kaufvertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten bzw. rückgängig machen. Auf Befragen des Käufers müssen Sie alle Schäden angeben.
6. Die Kfz-Zulassungsstelle und Ihre Kfz-Versicherung sind unverzüglich vom Verkauf zu benachrichtigen. Mit Zugang der Mitteilung an die Zulassungsstelle endet für den Verkäufer die Kfz-Steuerpflicht und geht auf den Käufer über.
7. Nach den Versicherungsbestimmungen tritt der Käufer in die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag des Verkäufers bei Kauf des Fahrzeugs ein. Verursacht der Käufer vor Umschreibung einen Unfall, so haftet zwar die bestehende Haftpflichtversicherung, der Schadensfreiheitsrabatt des Verkäufers wird hiervon aber nicht berührt.

TIPPS FÜR DEN KÄUFER

1. Machen Sie vor dem Kauf eine Probefahrt. Bei stillgelegten Fahrzeugen kann von der Zulassungsstelle ein „rotes Kennzeichen“ zum Zweck der Probefahrt ausgegeben werden.
2. Ist der Verkäufer mit dem Halter nicht identisch, sollten Sie sich eine Verkaufsvollmacht aushändigen lassen.
3. Halten Sie im Vertrag fest, welches Zubehör, z. B. Dachgepäckträger etc. im Kaufpreis enthalten sind.
4. Sie sind verpflichtet unverzüglich, spätestens jedoch mindestens binnen 3 – 4 Tagen, das gekaufte Kraftfahrzeug bei der Zulassungsstelle umzumelden. Hierzu werden benötigt:
 - ✓ Personalausweis oder Reisepass
 - ✓ Polizeiliche Meldebestätigung
 - ✓ Vollmacht, wenn Ummeldung nicht vom Halter persönlich vorgenommen wird.
 - ✓ Versicherungsdoppelkarte
 - ✓ Kfz-Brief
 - ✓ Kfz-Schein
 - ✓ bei stillgelegtem Kfz Abmeldebestätigung
5. Außerdem müssen Sie der Versicherung des Verkäufers baldmöglichst, spätestens binnen Monatsfrist, mitteilen, ob der Versicherungsvertrag beibehalten oder das Fahrzeug anderweitig versichert wird.

An

Für den Verkäufer

**Mitteilung an die
Kfz-Haftpflichtversicherung über
den Verkauf eines Kraftfahrzeugs**

Versicherungs-Nr. des Verkäufers:

Verkäufer: Name:

Straße:

Ort / PLZ :

Käufer: Name:

Straße:

Ort / PLZ:

amtliches Kennzeichen:

Hersteller:

Typ:

Ich teile Ihnen mit, dass ich mein Kfz mit dem angegebenen Kennzeichen verkauft habe.

Das Kfz wurde übergeben am um Uhr mit Kfz-Brief, Kfz-Schein, amtlichen
Kennzeichen.

*Bei stillgelegtem Kfz: Kfz-Brief Nr. und Abmeldebescheinigung.

den,

Ort

Datum

Unterschrift

An

Für den Verkäufer

**Mitteilung an die
Kfz-Zulassungsstelle über
den Verkauf eines Kraftfahrzeugs**

Verkäufer: Name:
Straße:
Ort / PLZ:

Käufer: Name:
Straße:
Ort / PLZ:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile Ihnen mit, dass ich mein Kfz mit dem angegebenen Kennzeichen verkauft habe.

amtliches Kennzeichen:

Das Kfz wurde übergeben am um Uhr mit Kfz-Brief, Kfz-Schein, amtlichen
Kennzeichen.

* Bei stillgelegtem Kfz: Kfz-Brief Nr. und Abmeldebescheinigung.

Als Käufer bestätige ich hiermit die Übergabe.

den,

Ort

Datum

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers